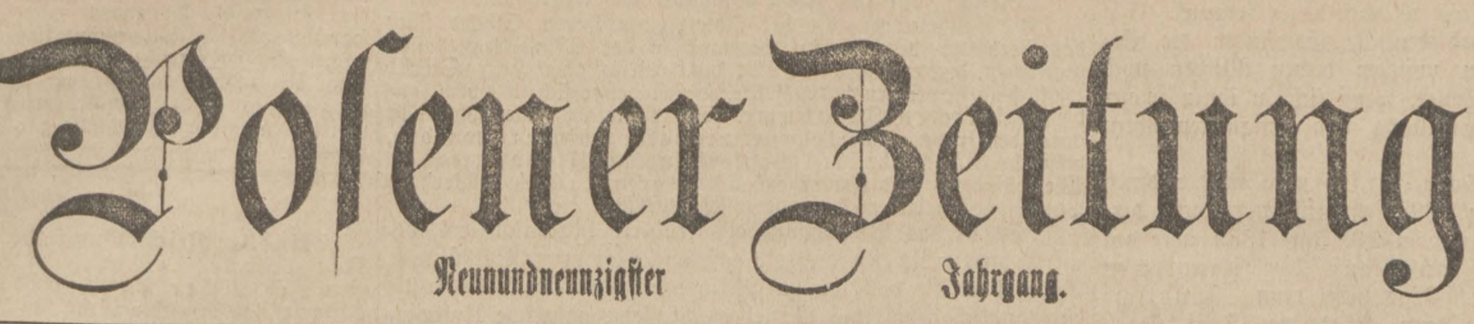
Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
i. V. J. Hachfeld
in Posen.



Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 313

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 5. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

56. Sitzung vom 4. Mai, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Der **Nachtragsetat** wird in dritter Lesung debattelos angenommen.

Darauf wird die zweite Berathung der **Berggesetznovelle** fortgesetzt.

§ 80e (Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung) wird debattelos genehmigt.

§ 80f bestimmt, daß vor Erlaß der Arbeitsordnung den Arbeitern resp. dem Arbeiterausschuß Gelegenheit zur Aeußerung gegeben werde.

Abg. **Grimm** (Wiesbaden, nl.) wünscht, daß bei kleineren Betrieben, wo die Arbeiter auf vielen Gruben eines Arbeitgebers zerstreut wären, die Möglichkeit gegeben werde, die Arbeitgeber von der Verpflichtung, eine Arbeitsordnung zu erlassen, zu entbinden.

Minister Frhr. **v. Berlepsch** verweist auf § 80a, welcher bereits diese Möglichkeit enthalte, indem dort bestimmt sei, daß Betriebe von kleinem Umfange unter Umständen von dem Erlaß der Arbeitsordnung befreit werden können.

Darauf wird § 80f angenommen, ebenso die §§ g—i (Kontrole der Arbeitsordnung durch die Bergbehörde).

Nach § 80k der Kommissionsbeschlüsse soll, falls die Lohnberechnung auf Grund abgeschlossener Gedinge erfolgt, der Rauminhalt oder das Gewicht der Fördergefäße an jedem derselben deutlich sichtbar gemacht werden. Für Waschabgänge, Halden- und sonstige Abgänge sollen dem Arbeiter Abzüge nicht gemacht werden dürfen. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung der Bergbehörde.

Ein Antrag Hitze (Ztr.) will die Regierungsvorlage wiederherstellen, d. h. den letzten Satz streichen, sowie die Bestimmung wieder einfügen, daß die Fördergefäße auf derselben Grube gleich sein müssen, und daß aus betriebstechnischen Gründen erforderliche Ausnahmen von den oben angeführten Vorschriften der Genehmigung der Bergbehörde bedürfen.

Abg. **Stötzel** (Ztr.) befürwortet den Antrag Hitze unter Hinweis auf einen Vorfall vor 10 Jahren auf der Zeche Germania. Dort seien mit der Zeit zwischen die kleineren Fördergefäße größere eingeschoben worden, während die Lohnberechnung nur nach Maßgabe der kleinen Gefäße erfolgt sei. Dieses Verfahren sei von den Richtern als Betrug bezeichnet worden. Darum seien die Bestimmungen des § 80k mit Freuden zu begrüßen. Um aber die Möglichkeit eines Mißbrauchs voll und ganz zu beseitigen, müsse nicht blos Rauminhalt oder Gewicht am Fördergefäße kenntlich gemacht werden, sondern die Fördergefäße müssen auch auf einer Grube alle gleich sein.

Abg. **Ritter** (frk.) bittet, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen, dagegen den Antrag Hitze abzulehnen, da der letztere durchaus überflüssig sei und zu Härten für die Bergwerksbesitzer führe. Besonders die kleineren Gruben würden durch die nothwendig werdende Neuanschaffung von Gefäßen zu unverhältnißmäßig großen Ausgaben gezwungen werden. Betriebstechnische Gründe sprechen auch gegen eine solche Gleichheit.

Abg. Dr. **Meyer** (df.) erklärt sich für den Antrag. Der Vorredner habe keinen betriebstechnischen Grund gegen denselben angeführt. Abg. Stötzel habe ein vollkommen zureichendes Material zur Wiederherstellung der Regierungsvorlage beigebracht. Man müsse soweit wie möglich der Wiederkehr von Betrugsfällen vorbeugen.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) hält dem Vorredner betriebsökonomische Rücksichten entgegen. Ein Bedürfniß für den Antrag liege nicht vor.

Minister Frhr. **v. Berlepsch** führt aus, daß nicht die auf einer Grube vorgekommenen Betrugsfälle die Ursache zu den vorgeschlagenen Maßnahmen seien. Betrügerische Absichten seien bei den Bergwerksbesitzern weniger häufig als bei anderen Gewerbebetrieben. Die Staatsregierung sei zu ihrem Vorgehen nur veranlaßt worden, um alle Unklarheiten über Lohnstreitigkeiten zu beseitigen.

Geh. Rath **Freund** giebt eine Darstellung der technischen Betriebsverhältnisse, aus welcher sich ergiebt, daß betriebstechnische Verhältnisse der Ausführung aller von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen nicht entgegen stehen. Zur größeren Sicherung einer genaueren Ermittelung der Leistungen der Arbeiter und die verdiente Lohnhöhe sei die Wiederherstellung der Regierungsvorlage wünschenswerth.

Abg. **Schmieding** (nl.) glaubt, daß man die von der Regierung angestrebte Sicherung auch durch die Kommissionsanträge erreiche. Nach der Ansicht Sachverständiger sei es unmöglich, überall gleiche Fördergefäße zu verwenden.

Abg. **v. Bockelberg** (kons.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. **Eberty** (dfr.) erklärt, von der Unausführbarkeit des Vorschlages, daß gleiche Fördergefäße auf jeder Grube verwendet werden sollen, nicht überzeugt zu sein. Wenn der preußische Staat, einer der größten Interessenten, der es doch wissen muß, eine solche Maßregel vorschlägt, so kann sie doch nicht unausführbar sein. Die Regierung habe auf diese Bestimmung besonderes Gewicht gelegt, wie aus den Motiven hervorgehe. Nach der allerhöchsten Botschaft von 1881 sei es das Bestreben der Regierung, den Schwächeren gegen den Stärkeren zu schützen. In dem Arbeitsverhältniß, um das es sich hier handele, sei der Bergmann der Schwächere, der geschützt werden müsse. Darum müßten alle, welche auf dem Boden der allerhöchsten Botschaft stehen, für die Regierungsvorschläge stimmen.

Geh. Rath **Freund** erklärt, daß auf den fiskalischen Gruben überall gleiche Fördergefäße im Gebrauch seien.

Abg. **Hitze** (Ztr.) befürwortet nochmals seinen Antrag, der vor allem geeignet sei, daß Fehler in der Buchführung vermieden werden. Das Zentrum lege auf diese Bestimmung so großen Werth, daß es unter Umständen bei ihrer Ablehnung das Gesetz verwerfen werde.

Abg. **Cremer** (wildkons.) tritt ebenfalls für den Antrag ein.

Abg. **Stötzel** verwahrt sich gegen den vom Abg. Ritter erhobenen Vorwurf, daß er Mißtrauen unter den Bergleuten zu verbreiten bestrebt sei.

Darauf wird der Antrag Hitze in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 99 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmen das Zentrum, die Freisinnigen, die Polen und die Konservativen, Dr. Kropatschek und Frhr. v. Hammerstein.

§ 80k wird nach dem Kommissionsbeschlusse unverändert angenommen, ebenso die §§ 81—84 (Vertragsverhältniß und seine Lösung.)

§ 85 sieht die Vorlegung eines Zeugnisses der Ortspolizeibehörde resp. des früheren Arbeitgebers Seitens der Arbeiter bei der Annahme zur Bergarbeit vor.

Ein Antrag Hitze verlangt statt dessen einen Befähigungsnachweis bei Arbeiten, welche die Sicherheit der Mitarbeiter gefährden können. In Steinkohlenbergwerken sollen als Vollhauer nur solche Bergarbeiter beschäftigt werden, die eine dreijährige Lehrzeit durchgemacht haben.

Abg. **Hitze** begründet seinen Antrag mit Rücksichten der Sicherheit des Bergbaus. Der Mangel des Befähigungsnachweises sei Schuld an zahlreichen Unglücksfällen. Der Befähigungsnachweis sei auch besser als das in der Vorlage verlangte Zeugniß, welches die Arbeiter immerhin auch politisch kennzeichnen könne.

Minister Frhr. **v. Berlepsch** erklärt seine Sympathie mit der Tendenz des Antrages, die darauf gerichtet sei, die Unfälle im Bergbaubetriebe zu ändern. Der Bergwerksbetrieb sei mit großer Gefahr verbunden, und die Unfälle vermehrten sich in dem Maße, als Arbeiter, welche mit dem Betriebe nicht bekannt sind, beschäftigt werden. Das Unvertrautsein mit den Gefahren seitens solcher Arbeiter, deren Zahl in manchen Bezirken erheblich gestiegen sei, veranlasse viele Unfälle. Ob aber die von dem Antrage angestrebte Maßregel ausführbar sei, lasse sich noch nicht sagen. Zur Ausführung der Maßregel sei aber zunächst eine andere Organisation der Bergarbeiter nöthig. Das würde große Schwierigkeit machen, und dazu komme die Schwierigkeit der Kontrolle. Bedenken möge man auch, daß die Durchführung einer solchen Maßregel zunächst dazu beitragen würde, die Kohlenpreise hochzuhalten. Alle diese Fragen müßten erst entschieden werden, bevor man dazu übergehen könne, ungelernte Arbeiter vollständig auszuschließen. Uebrigens sei in den Bergpolizeiordnungen einer Anzahl Distrikte bereits die Bestimmung aufgenommen, daß ganz ungelernte Arbeiter nicht angelegt werden dürfen. Es sei also nicht nöthig, eine gesetzliche Feststellung vorzunehmen. Die Erwägungen über diesen Punkt werden fortgesetzt, und es werde hoffentlich in nicht allzulanger Zeit eine Regelung dieser Angelegenheit erfolgen können.

Abg. **Vopelius** (frk.) widerspricht ebenfalls dem Antrage Hitze. Es sei kein Grund vorhanden, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.

Abg. **Engels** (frk) glaubt, daß nach den Erklärungen des Ministers ein Grund zur Annahme des Antrages nicht mehr vorliege.

Abg. Graf zu **Limburg-Stirum** (kons.) erklärt, dem Antrage nicht zustimmen zu können, obwohl er sonst dem Befähigungsnachweis freundlich gegenüberstehe, weil nähere Bestimmungen über die Art der Arbeiten, die als gefährlich zu bezeichnen wären, in dem Antrage nicht enthalten seien. Die Bedingung, daß ein Arbeiter als Vollhauer nur eingestellt werden dürfe, wenn er drei Jahre gelernt habe, sei willkürlich. In dem einen Falle könnte schon eine geringere Lehrzeit genügen, in dem anderen Falle würde eine höhere vielleicht nicht ausreichen.

Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.) führt aus, daß das, was in einigen Distrikten polizeilich vorgeschrieben worden sei, auch für alle Distrikte allgemein vorgeschrieben werden könne. Das könne um so eher geschehen, als die Nothwendigkeit, nur gelernte Arbeiter anzulegen, allgemein anerkannt sei. Noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wäre eine solche gesetzliche Bestimmung vorhanden gewesen. Man müsse zu jener Einrichtung zurückkehren. Die Rücksicht auf die Konsumenten, denen etwa die Kohle vertheuert werden könne, dürfe doch nicht maßgebend für die Ablehnung des von dem Zentrum gemachten Vorschlages sein. Maßgebend allein müsse dem Minister das Wohl des Arbeiters sein.

Minister Frh. **v. Berlepsch** verwahrt sich gegen den in den Worten des Vorredners liegenden Vorwurf, daß er den Konsumentenstandpunkt dem Wohle des Arbeiters voranstelle.

Abg. **Jerusalem** (Ztr.) sucht an der Hand der Unfallstatistik im Bergwerksbetrieb Preußens, die immer höher steigende Ziffern und einen die übrigen Bergwerksländer überragenden Unfallprozentsatz zeige, die Nothwendigkeit nachzuweisen, den Befähigungsnachweis für die Bergarbeiter einzuführen. Denn eine große Zahl der Unfälle rühre nicht von den schlagenden Wettern her, sondern von dem Mangel an Vertrautheit mit dem Bergwerksbetrieb, welcher eine Folge mangelhafter Ausbildung sei. Die Lernzeit von drei Jahren sei gewählt worden auf das Gutachten von Bergleuten hin.

Abg. **Stötzel** schildert die Gefahren, welche durch die oft vorkommende Zusammenlegung von mehreren ungelernten Arbeitern zu gemeinsamer Beschäftigung entstehen. Auch die Bergwerksbesitzer würden dadurch geschädigt. Aus diesem Grunde müsse der Befähigungsnachweis für Bergleute gesetzlich eingeführt werden.

Abg. Dr. **Hammacher** (ntl.) erklärt sich mit dem Gedanken des Antrages einverstanden. Doch lasse sich vorläufig ein gesetzlicher Zwang zur Einführung des Befähigungsnachweises für gefährliche Betriebe nicht einführen. Die Verschiedenheiten der Arbeitsarten in den einzelnen Provinzen, sowie die Verschiedenheiten in den einzelnen Bergwerkskategorien bildeten eine zu große Schwierigkeit. Die Einführung des Befähigungsnachweises für die Vollhauer nach den Wünschen des Centrums empfehle sich durchaus nicht. Was dieser Antrag bezwecke, werde schon durch die Regierungsvorlage erreicht, welche ja bestimme, daß ein Arbeiter nur angestellt werden dürfe, wenn er ein Zeugniß über bereits stattgehabte Beschäftigung im Bergwerksbetriebe vorzeige.

Abg. Frhr. **v. Erffa** (kons.) spricht sich für denjenigen Theil des Antrages Hitze aus, der den Befähigungsnachweis für solche Arbeiter einführen will, die mit der Ausführung von gefährlichen Arbeiten betraut werden.

Abg. **Schmieding** giebt dem Abg. Hitze, nachdem er die Stimmung des Hauses über diesen Punkt kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, anheim, seinen Antrag zurückzuziehen.

Abg. **Hitze** beantragt Zurückverweisung des § 85 mit seinem Antrage an die Kommission, event. den Antrag nicht an Stelle des § 85 zu setzen, sondern als Zusatz.

Der Antrag auf Zurückweisung des Antrages Hitze an die Kommission wird abgelehnt, ebenso der Antrag Hitze selbst. § 85 wird darauf in der Fassung der Kommission angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 11 Uhr (außerdem Entwurf über Verlegung des Bußtages und Wahlprüfungen.)

Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 4. Mai. Der Besuch des Zaren am hiesigen Hofe wird wohl stattfinden, wofern der Gesundheitszustand des schwindsüchtigen Großfürsten Georg das Reiseprogramm des Zaren nicht ändert. Wir wollen weder in eine Untersuchung der selbstverständlich und wie üblich sich widersprechenden Besuchsmeldungen eintreten, noch kann es uns interessiren, ob die Kaiserin den Zaren begleitet oder nicht. Es sind das höfische Fragen, die nicht das Papier werth sind, auf dem sie behandelt werden. Auch braucht heute wohl kein Wort mehr verloren zu werden, daß bei uns die öffentliche Meinung die politische Bedeutung eines Besuches des Zaren gleich Null ansetzt. Wohl aber sollte man sich einmal fragen, weßhalb trotzdem die Meldungen über Zarenreisen hier zu Lande in nachgerade typisch gewordener Weise eine gewisse Sensation machen. Die verständig geleiteten Blätter aller Parteien bemühen sich, so oft derartige Meldungen auftauchen, regelmäßig vergeblich, alle diese Dinge auf das gebührende geringfügige Maß zurückzuführen. Immer wieder sind auch diese Blätter genöthigt, auf die Sache dann doch einzugehen, und man darf auch sagen, daß das Interesse des Publikums derartigen Nachrichten zugewendet bleibt. Es genirt ein wenig, so und so oft, und meistens vergeblich, über Zarenbesuche reden zu müssen; es ist durch die Formen die sich dabei herausgebildet haben, geschmacklos geworden, sich um diese stereotypen Besuchsfragen zu kümmern, und auch die politischen Gesichtspunkte, die dabei hervortreten, haben etwas Starres, Eintöniges. Stets von Neuem kann nur gesagt werden, daß die deutsch-russischen Beziehungen von solchen Angelegenheiten der Etikette nicht unberührt bleiben. Die Formen, in denen sich diese allerdings feststehende Wahrheit an den Mann bringen läßt, haben aber nicht allzu viele Wandlungsfähigkeit, und die Sache wird so am Ende gleichgiltig auch in den Punkten, wo sie ihre enorme politische Wichtigkeit behält. Warum bleibt trotz alledem das Interesse der Nation wie auch der engeren politischen Welt an der Frage, ob der Zar kommt oder nicht kommt, unerschütterlich haften? Man kann wohl sagen, daß es eine ziemlich komplizirte und den großen Massen nur unvollkommen ins Bewußtsein eintretende Gedanken- und Empfindungsarbeit ist, die dies Resultat erbringt. Weil es bekannt ist, daß der Zar uns Deutsche nicht liebt, daß er uns, gerade heraus gesagt, haßt, darum gewährt es ein eigenthümliches Behagen, ihn nun doch zur Erfüllung einer Pflicht genöthigt zu sehen, für deren Nichterfüllung er wer weiß was geben würde. Diese harmlose Schadenfreude vermischt sich nun aber wieder mit einem Gefühl des Mitleids über den absoluten Herrscher, der in steter Furcht vor geheimen und gefährlichen Feinden gehalten wird, der in seiner Heimath keinen Schritt thun kann, ohne Lebensgefahr besorgen zu müssen, und der sich nun im Auslande, bei uns, ungezwungen bewegen soll, als gäbe es für ihn so wenig Besorgnisse, wie für unseren Kaiser. Das reizt die Phantasie, und die Empfindung wird mächtig, daß auch die Mächtigsten dieser Erde unter dem Zwange von Verhältnissen stehen, denen sie sich beugen müssen. Der Zar in Berlin, das ist schon ganz von selbst ein dramatisches Motiv. Er muß freundlich blicken und mag es doch nicht. Er muß aus sich heraustreten und liebt doch nichts so sehr, als die mürrische, grüblerische Einsamkeit, in der sein absolutistisches Empfinden keine Schranke an der Außenwelt zu erdulden braucht. Daß der Zar kommt und kommen muß, das ist für Nachdenken wie für Fühlen der Massen ein Beweis dafür, daß die Welt nicht durch den Willen einzelner Männer, sondern durch die innere Logik der Thatsachenzustände regiert wird, und auch dies Moment hat etwas Versöhnendes, Befriedigendes; es giebt das Bewußtsein der Stabilität in der sonst so krausen Erscheinungswelt, in der die Willkür oft genug das Bestimmende zu sein scheint, es wirklich aber auch nur scheint. Bleibt der Zar fern, so läßt uns Deutsche das gewiß gleichgiltig. Kommt er, so bleibt die Gleichgiltigkeit zwar vorherrschend, aber sie nimmt das Wesen einer starken

und auch berechtigten Genugthuung darüber an, daß das unfreiwillige Geltenlassen von internationalen Höflichkeitsformen indirekt eine Anerkennung unserer Machtstellung bedeutet. Erst in zweiter Reihe steht für das deutsche Empfinden die Erwägung, daß die Beziehungen zwischen beiden Reichen noch nicht gänzlich zerrüttet sein können, wenn sich in ihnen immer noch die Möglichkeit zur Erfüllung von Etiquettepflichten darbietet.

— Wiederum neue Gala-Uniformen werden durch Bestimmung vom 16. März 1892 eingeführt. Nach derselben sollen die Bestimmungen vom 29. Juli 1889 über den Schnitt der Gala-Uniformen auch auf die ständischen Uniformen anzuwenden sein. Was heißt denn „ständische Uniformen"? Wo giebt es denn, frägt die „Freis. Ztg.", überhaupt in Preußen noch uniformirte Stände? Wie kann von ständischen Uniformen die Rede sein, wenn es keine Provinzial- und Kreisstände mehr giebt? Statt derselben haben wir jetzt Provinziallandtage und Kreistage. Für Abgeordnete der Provinziallandtage und Kreistage können aber ebensowenig Uniformen in Betracht kommen, wie etwa für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses als solche. Gleichwohl werden für die Uniformen noch nachfolgende Detailbestimmungen getroffen. Für die Farbe des Rockes, der Kragen und Aufschläge, für die Knöpfe und darüber, ob die Stickerei und die Tressen in Gold oder Silber zu nehmen sind, bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend; für die Stickerei auf den ständischen Uniformen ist ein neues Muster aufgestellt. In Bezug auf die Beinkleider, Westen, Achselstücke, Degen, Portepees und Hüte gelten die für die Räthe vierter Klasse gegebenen Vorschriften. Die zum Tragen der ständischen Uniform berechtigten Personen, die der Reserve oder Landwehr als Offiziere angehören oder bei ihrem Ausscheiden aus dem Heere die Genehmigung zum Tragen der Militär-Uniform erhalten haben, dürfen das zu der letzteren gehörige Portepee auch zu der ständischen Uniform anlegen. Die vorhandenen bisherigen Uniformen können noch bis zum 1. April 1895 getragen werden.

— Der „Hamb. Korresp." schreibt: „Die Absicht des Magistrats, die alte Kurfürstenbrücke in Berlin umzubauen und dem hochentwickelten Verkehr zwischen dem Schloßplatz und der Königstraße anzupassen, ist viel älter als das Lotterieprojekt. Die Verbreiterung der Brücke macht das Niederreißen des Eckhauses am Schloßplatz zur Nothwendigkeit und, um dann keinen störenden und häßlichen Winkel entstehen zu lassen, ist weiter die Festsetzung einer neuen Baufluchtlinie für die wenigen Häuser bis zur Breitenstraße erforderlich. Da diese Grundstücke eine sehr geringe Tiefe haben, so bedeutet die neue Baufluchtlinie, daß nach dem Verfall der alten Häuser neue Bauerlaubnißscheine für diese Grundstücke nicht ausgegeben werden. Ueber die Verbreiterung der Brücke und ihre Folgen soll man sich im Magistrate schon vor einem halben Jahre klar gewesen sein."

— Oberverwaltungsgerichtsrath Kunze hat dem „N. Görl. Anz." zufolge einmal den Ehrgeiz gehabt als nationalliberaler Abgeordneter den Görlitz-Laubaner Wahlkreis zu vertreten. Er trat als Gegenkandidat des Kreisrichters Schiller auf, fand aber keine Gegenliebe.

— Fürst Bismarck legt in der neuesten Nummer der „Hamb. Nachrichten" ein offenes Geständniß über sein Verhältniß zu dem antisemitischen Stöckerthum ab. Einem ausländischen Journalisten gegenüber, der in Berlin nichts Besseres anzufangen wußte, als Stöcker zu interviewen, hatte der theure Gottesmann bekanntlich erklärt:

Vor zehn Jahren gab es eine Zeit, als ich davon träumte, die Sozialdemokratie durch die Bildung einer großen Reformpartei zu besiegen, welche aus christlich-loyalen Arbeitern aus ihren eigenen Reihen zusammengesetzt wäre. Etwa ein Drittel oder Viertel der Arbeiter Berlins hatte bei den Wahlen für uns gestimmt. (??) Unsere Aussichten schienen glänzend (!!), aber Fürst Bismarck trat uns entgegen, und da er fürchtete, daß die protestantische Kirche zu stark werden und ihm ebenso viel zu schaffen machen würde, wie die katholische, goß er kaltes Wasser auf unsere Bewegung und erstickte sie.

Hierauf läßt sich Fürst Bismarck wie folgt vernehmen:

Die Aeußerungen, die der Interviewer Herrn Stöcker über das Verhalten des Fürsten Bismarck in den Mund legt, lassen annehmen, deß er sich verhört hat. Wenn aber Herr Stöcker wirklich so gesprochen haben sollte, so befindet er sich in einem unbegreiflichen Irrthume. Die Agitation seiner Partei ist durch den früheren Reichskanzler niemals gehindert worden, vielmehr hat derselbe ihre Wahlerfolge mit Freude gesehen Wie wäre dies auch anders möglich gewesen, da die Stöcker'sche Partei der Sozialdemokratie feindlich gegenüber trat?

Es ist das Verhängniß des früheren Reichskanzlers, bemerkt hierzu die „Volksztg.", daß aus jeder neuen Enthüllung, die er über die von ihm zur Bekämpfung der Sozialdemokratie für tauglich gehaltenen Mittel macht, seine gänzliche Unfähigkeit, der Sache mit Erfolg beizukommen, immer von Neuem wieder ersichtlich wird. Nach seinem neuesten Geständniß steht nunmehr die Thatsache fest, daß Fürst Bismarck nicht nur durch „Blut und Eisen", sondern auch durch die Stöckerei die Sozialdemokratie besiegen zu können meinte. Blut, Eisen und christlich-sozialer Antisemitismus — ein wundervolles Rezept zur Lösung der „sozialen Frage"! Und da giebt es immer noch Leute, die den ehemaligen Reichskanzler wie einen Götzen anbeten!

— „Kreuzztg." und „Germania" par nobile fratrum finden es ganz in der Ordnung, daß das Konsistorium der Provinz Westpreußen den Anspruch erhebt, daß die Leitung des evangelischen Religionsunterrichts in den Simultanschulen der Stadt Danzig den einzelnen Geistlichen in der Stadt übertragen werde. Die „Germ." fragt: „Nun, wer hat denn den Religionsunterricht zu ertheilen oder ihn in seinem Auftrage ertheilen zu lassen, als derjenige, wer ihn leitet?" Was sagt der Herr Kultusminister Bosse dazu?

— Die Stadt Koblenz hat den dort geborenen Dr. August Reichensperger zum Ehrenbürger ernannt.

Breslau, 4. Mai. Der Luxus, der in studentischen Verbindungen vielfach getrieben wird, erstreckt sich jetzt sogar schon auf die Abgangsfeierlichkeiten der Abiturienten. Während früher die Abschiedskommerse der Abiturienten sich durch große Einfachheit auszeichneten, feierten jetzt die Abiturienten des hiesigen Johannis-Gymnasiums ihren Abschiedskommers mit Damen. Die elf Gastgeber hatten etwa vierhundert Theilnehmer und Theilnehmerinnen eingeladen. Für die Damen hielten die aufmerksamen „Muli", die schon in studentischem „Wichs" die Honneurs machten, reiche Blumenspenden bereit.

Königsberg i. Pr., 4. Mai. Die Stadtverordneten haben den Antrag betr. Einschränkung des Waffengebrauchs beim Militär abgelehnt, da die von den Berliner städtischen Behörden abgesandte Petition schon genüge.

Elberfeld, 4. Mai. Der hiesige Stadtrath beschloß auf Antrag der Finanzkommission im Prinzip die Einführung einer Biersteuer zur Erleichterung der kommunalen Lasten.

Parlamentarische Nachrichten.

L.C. **Berlin**, 4. Mai. In der Kommission für das Stolgebührengesetz für die evangelische Kirche der älteren Provinzen wurde heute der Antrag des Zentrums, wonach dieses Gesetz nur gleichzeitig mit einem für die katholische Kirche zu erlassenden Gesetze in Kraft treten soll, mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Das Gesetz wurde mit allen gegen 2 (freisinnige) Stimmen angenommen; ebenso eine Resolution, welche gleiche Maßregeln für die übrigen Provinzen und für die katholische Kirche vorbehält.

Berlin, 4. Mai. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte gestern Abend die Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Befreiung von den ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung der ehemals Reichsunmittelbaren fort. § 3, welcher die Entschädigungsberechtigten aufzählt, erhielt auf Antrag des Abgeordneten Bödiker (C.) folgenden Zusatz: „sowie diejenigen Häupter und Mitglieder der in § 1 bezeichneten Familien, welche die dort benannten Rechte als ihnen z. Z. des Erlasses des Einkommensteuergesetzes zustehend im gerichtlichen Verfahren zur Anerkennung gebracht haben werden." Die übrigen Paragraphen bleiben gänzlich unverändert. Das ganze Gesetz wurde schließlich einstimmig angenommen.

Amerika.

* Die Vereinigten Staaten benützen jede Gelegenheit, Kanada fühlen zu lassen, daß London weit und die nordamerikanische Republik nahe ist, daß die Bürger von Kanada erst überlegen sollen, daß sie in jeder Hinsicht auf das Entgegenkommen Bruder Jonathans angewiesen sind. Von diesem Gesichtspunkte ist auch die Denkschrift zu beurtheilen, welche, wie aus Washington berichtet wird, Präsident Harrison in den nächsten Tagen dem Kongresse übersenden wird. In dieser Denkschrift macht Harrison auf die Zölle aufmerksam, welche Kanada von amerikanischen Schiffen erhebt, welche den Welland- und den St. Lawrencekanal benutzen. Der Präsident schlägt vor, Wiedervergeltung zu üben und kanadische Schiffe, welche durch den Sault- und St. Mariekanal fahren, gleichfalls zur Entrichtung von Zöllen heranzuziehen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt.** Die Petition jüngerer Mitglieder der Berliner Künstlerschaft auf Schaffung eines städtischen Kunstfonds war von der Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrat zur Erwägung überwiesen worden. Derselbe drückt jetzt seine Befriedigung darüber aus, daß der Kunst im städtischen Haushalte ein größerer Raum gewährt werden soll, und verspricht, bei Bauausführungen ꝛc. für die künstlerische Ausgestaltung möglichst Sorge zu tragen.

Ueber die Entdeckung einer „Räuberhöhle" im Grunewalde wird der „Voss. Ztg." von einem Augenzeugen berichtet: Spandauer Fischer sahen von der Havel aus in einer Schonung am Dachsberge Feuer; sie landeten mit ihrem Kahne, glaubten im Walde zwei Männer flüchten zu sehen und fanden einen Handwagen mit einer Spandauer Firma, den sie an sich nahmen. Die Fischer vermutheten in den Männern einen aus Spandau entflohenen Dieb mit einem Genossen, machten dem Amtsvorsteher in Ruhleben Anzeige, und dieser wieder erstattete dem Oberförster vom Grunewalde Bericht. Auf Veranlassung des Oberförsters fand nun am Freitag Nachmittags ein Stelldichein statt, zu dem sich die Förster Petzer und Stäge, 4 Forstaufseher, 2 Forsteleven, 3 Arbeiter, 3 Fischer und der Gendarm des Amtsbezirks einfanden. Unter Leitung der Förster wurde die von den Fischern bezeichnete Schonung von einem Theil der Jäger umstellt, während die anderen Mannschaften den Zaun überstiegen und nach ungefähr 30 Minuten die sogenannte Höhle, ein „Doppel-Lager", fanden. Die Diebe waren nicht im Lager. Darauf stieg die ganze Jagdgesellschaft in die Schonung und besuchte das Lager. Unter den Kiefern im Grase umhergestreut, lagen eine Anzahl Hemden, sogenannte Flanell-Arbeiter-Hemden, einige Frühstücksbeutel, Partien von Zucker, Eier und Wurst, ein großer Topf Schmalz, ein Faß Ingber, in einem großen Blechnapf eine frisch geschlachtete Ziege, bedeckt mit einer großen Steinplatte, 3—4 Winterüberzieher und andere Dinge. Der Herd in der Höhle war noch warm vom letzten Kochen. Um die Spitzbuben abzufassen, wurde beschlossen, daß drei Jäger gegen Abend sich in die Schonung begeben und in der Nähe des Lagers sich versteckt halten sollten, um dann die Diebe in ihrer Lagerstätte zu fassen. Dem Gendarm wurde aufgegeben, sich in Schildhorn aufzuhalten, um dort von den Forstbeamten die Gefangenen in Empfang nehmen zu können. Der Gendarm aber ritt nicht nach Schildhorn ab, sondern durchstreifte den Wald. Die bis Abends 11 Uhr leider vergeblich auf der Lauer gewesenen Forstbeamten erzählten: Der Gendarm griff bei seinem Ritt zwei Angler auf, die ihm verdächtig schienen, und nahm diese mit sich. Nach kurzer Zeit entlief ihm einer der Männer, den zweiten aber übergab er mit seinem Revolver einem Herrn M., der gerade des Weges kam, zur Bewachung. Er selbst wollte den Entwichenen suchen, was ihm aber mißlang. Vorläufig fehlt jeder Beweis, daß die beiden von dem Gendarm gefaßten Männer die Höhlenbewohner sind.

Ueber ein Zigeunerbegräbniß schreibt ein Berichterstatter: Am Sonnabend war der 18jährige Sohn des Zigeunerhäuptlings und Pferdehändlers Petermann in Weißensee nach längerem Leiden gestorben und wurde am Dienstag Nachmittag auf dem katholischen Kirchhofe begraben. Den Leichenzug eröffnete ein Musikkorps, dann folgten mehrere Zigeuner, mit ihm abwechselnd fiedelnd und Cymbal schlagend. Auf dem Leichenwagen erster Klasse stand ein prächtiger Metallsarg, zu beiden Seiten ritten die nächsten Anverwandten des Verstorbenen, das Pferdegeschirr und die Sättel waren mit Flor umhüllt. Hinter dem Sarge schritten 6 Zigeuner daher, die Aeltesten des Stammes in Weißensee, bloßen Kopfes, Gebete murmelnd und das Tamburin schlagend, danach das übrige Trauergefolge, Männer, Frauen und Kinder in ihrer eigenartigen Tracht zu Wagen, zu Pferde und zu Fuße; den Schluß bildeten die Eltern, nebst vier Klageweibern. Ein zahlreiches Publikum sammelte sich um den Zug und der Kirchhof mußte geschlossen werden. Die Beerdigung ging nach katholischem Ritus vor sich, doch wurden bald darauf von den Stammesältesten auf freiem Felde die üblichen Todtenopfer für den Mond (die in dem Schlachten eines Hundes bestehen) vorgenommen.

† **Ein vielseitiger Mann.** Ein deutsch-amerikanisches Blatt bringt folgende lokonische Notiz. Mann von Fähigkeiten. Dover N. H., 4. April. Das Bild des John Arthur Simpson, alias George Simpson, alias George A. Stilwell, vormalig von

---

Die Thätigkeit der Genossenschaft „Wohlthätigkeit und Nächstenliebe" im Gebiete des Hohen Venn.

Aus dem Jahresbericht des Leiters der hier veranschaulichten Bestrebungen liegt uns folgender Auszug vor, dessen vielfach interessanten Inhalt wir hier, ohne unsern eigenen Kommentar, einfach wiedergeben wollen:

Oberst z. D. von Giese (Aachen), welcher 1886 in der „Kölnischen Zeitung" seine „Vorschläge zur Hebung der Landwirthschaft und Industrie auf der Eifel" veröffentlichte und 1889 durch die Großmuth des Herrn Geheimen Kommerzienrath Gruson (Magdeburg) in Stand gesetzt wurde, jene Rathschläge praktisch durchzuführen, hat soeben seinen zweiten Jahresbericht veröffentlicht, der durch seinen „Schluß" auch über die Grenzen des Hohen Venn (Eifel) hinausgeht, ganz Norddeutschland umfaßt und von allgemeinstem Interesse ist.

In dem „Vorwort" theilt Herr von Giese kurz den Dank des Kaisers an die beiden „Wohlthäter der Eifel", für deren selbstlose Aufopferung von Kapital und rastloser Arbeit mit, berichtet dann über die allmähliche Entwickelung der „Dampftorfwerke und Dampfziegelei Lonsbrodt" (Station der Venn-Bahn, 62 Klm. südlich Aachen), die jetzt in 23 Gebäuden mit 8000 Qmtr. bedachter Fläche, 4 verschiedene Dampfbetriebe umfassen, d. h. 1 Torfstreu- und Mull-Fabrik, 2 Brenntorfpressen, 1 Dampfziegelei mit Ringofenbetrieb und durch ein 5000 Meter langes Feldgeleis mittelst eigener Lokomotive mit dem Bahnhof Lonsbrodt verbunden sind. Gleichzeitig werden alle gekauften Oedländereien: Heiderücken und versumpfte Niederungen in fruchtbare Aecker und gute Wiesen veredelt und, trotz Regen und Sturm, bezw. 16 Gr. Kälte, 120 Arbeiter der nächstgelegenen Dörfer Sommer und Winter beschäftigt. Für seine Torf-, Ziegel- und landwirthschaftlichen Produkte, hat das „Torfwerk und die Ziegelei Lonsbrodt" in den zwei ersten Betriebsjahren schon 5 Auszeichnungen auf landwirthschaftlichen Ausstellungen errungen. Nicht weniger groß ist die Anerkennung aller Rheinländer, die sich besonders warm in dem „Festgedicht" bei Einweihung jener Anlagen aussprach.

So ist denn, trotz aller Zweifel und Bedenken, unerachtet aller Schwierigkeiten und Hindernisse, die Kultur des bis dahin als „Einöde" verschrieenen Hohen Venn, der traurigsten Gegend der rauhen Eifel und ganz Norddeutschlands, so wie die Einführung einer dort passenden Industrie gelungen, und damit der praktische Beweis geliefert, daß dies zum Heil und Segen der armen Bevölkerung jener, nur scheinbar von der Natur vernachlässigten Gegenden möglich ist. Mit vollem Rechte konnte Oberst von Giese den Kaiser in der Audienz vom 12. Januar d. J. bitten, die auf dem Hohen Venn trotz der ungünstigen klimatischen und Lokalverhältnisse gewonnenen günstigen Erfahrungen nun auch bei Kultur und Kolonisation aller norddeutschen Oedländereien praktisch zu verwerthen und dementsprechende Vorschläge machen zu dürfen. Oedländereien, d. h. Heide-, Sand-, Kies- und Stein-Felder, Moore, Brüche und Sümpfe, die in Norddeutschland leider noch viele Quadratmeilen bedecken, giebt es hier ja immer noch in großer Zahl.

Mit derselben Sachkenntniß und gleichem praktischen Geschick empfiehlt Oberst von Giese die Desinfizirung aller bewohnten Orte mittelst Torf und will dadurch die für die Kultur aller Oedländereien erforderlichen Düngermassen gewinnen, ohne dieselben der bisherigen Landwirthschaft zu entziehen. Erleichtert soll die Kultur und technische Verwerthung oder Kolonisation einiger Oedländereien durch den Bau eines großen dampfschiffbaren Binnenlandkanals von der holländischen zur russischen Grenze, d. h. von der Maas zum Niemen werden, der in der Hauptrichtung: Krefeld, Duisburg, Münster, Minden, Hannover, Magdeburg, Berlin, Frankfurt a. O., Küstrin, Bromberg, Thorn (oder Graudenz), Mauer-See, Gumbinnen und Königsberg nach Memel zu führen, mit allen dampfschiffbar zu machenden Flüssen und durch diese mit der Donau zu verbinden sein würde, um so Süddeutschland und Oesterreich-Ungarn die Bruderhand zu reichen und zu unseren Ost- und Nordseehäfen zu führen. — Der Staat soll diese Kanäle und Flußregulirungen mittelst Anleihe durchführen, während andererseits alle Kulturen, Kolonisationen und bürgerliche oder militärische Verwerthung der Oedländereien von der in jeder Provinz zu bildenden „Genossenschaft der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe", durch 1000 Antheile à 1000 M. zum Heil und Segen des Landes und Volkes zu übernehmen sind. Für Spekulanten und Aktien-Gesellschaften ist in jenen Oedländereien allerdings kein günstiges Terrain, von hohen Zinsen und Dividenden kann dort keine Rede sein; auch sollen alle etwaigen Vortheile den armen Bewohnern jener traurigen Gegenden erhalten bleiben. — Schließlich deutet Oberst v. Giese auf die großen Vortheile hin, welche sein Plan gerade jetzt bei einer friedlichen Lösung der Arbeiterfrage bietet. Bei jenen Kulturen können in jeder Provinz nahe ihrer Heimath viele tausend Arbeiter angestellt werden. Sicher verdienen die Vorschläge des Herrn Oberst v. Giese die vollste Beachtung und Würdigung, besonders in den Gegenden, welche, wie ja auch die Provinz Posen, noch größere Strecken kulturfähiger Oedländereien aufzuweisen haben.

Fredericton, N. B., Baptistenprediger, Einbrecher, Pferdedieb, Brandstifter, Fälscher, Bigamist und schließlich Mörder, ist als das des Julius McArthur indentifizirt worden, der am 16. Mai 1891 den Deputy Sheriff Charles B. Smith in New Hampshire ermordete, als ihn dieser wegen Pferdediebstahls zu verhaften versuchte. Der Mann hat eine außergewöhnlich schlüpfrige Zunge. Er kann predigen, beten und eine Rede über interessante Gegenstände abhalten und tritt mit dem Anstrich eines geschliffenen Weltmannes auf.

Lokales.

Posen, den 5. Mai.

br. **Die Bewegungsfreiheit der Hunde** unterliegt bekanntlich während der Sommermonate hierselbst noch einer größeren Beschränkung als in den Wintermonaten. Da die betreffenden Bestimmungen nicht allgemein bekannt zu sein scheinen, so wollen wir den Wortlaut der unter dem 11. Februar 1888 abgeänderten Polizei-Verordnung im Nachstehenden nochmals zur allgemeinen Kenntniß bringen: Es ist verboten a) zur Verhütung des Betretens und der Beschädigung der Anlagen durch Hunde, während der Monate März bis einschließlich Oktober, innerhalb der öffentlichen Verschönerungs- und Gartenanlagen auf und an dem Wilhelmsplatze, dem Königsplatze, dem Grünen Platze, dem Teichplatze, in der Gartenstraße, b) auf den Wochenmarktsplätzen während der Dauer der Wochenmärkte Hunde frei umherlaufen zu lassen oder frei mit sich zu führen, gleichviel ob dieselben einen vorschriftsmäßigen Maulkorb tragen oder nicht. Personen, welche die vorbezeichneten Plätze und Straßen innerhalb ihrer Umfriedigungen bezw. der umfriedeten Anlagen, ingleichen die Wochenmarktsplätze während der vorstehend angegebenen Zeiten in Begleitung von Hunden passiren, müssen die Hunde an einer kurzen, d. h. nicht über zwei Meter langen Leine (Kette, Riemen) führen. Wird durch besondere Bekanntmachung der Polizeibehörde in ortsüblicher Weise oder durch Aufstellung von Warnungstafeln für gewisse Orte und Zeiten das Führen der Hunde an einer kurzen Leine angeordnet bezw. vorgeschrieben, so hat diese Anordnung für das Publikum rechtsverbindliche Kraft. Das Mitführen, sowie das freie Umherlaufenlassen von Hunden auf Exerzier- und Paradeplätzen während der dort stattfindenden militärischen Exerzitien, Uebungen und Paraden, auf Renn- und öffentlichen Festplätzen während der dort abgehaltenen Rennen und Festlichkeiten, auf Friedhöfen, in öffentlichen Dienstgebäuden, in Konzertlokalen und Konzertgärten, in Theatern, in Kunstreiter- u. s. w. Zirkus-, in Schau- und ähnlichen Buden ist verboten.

* **Das Schiedsgericht für die Unfall-Versicherung der den Berufsgenossenschaften nicht angeschlossenen land- und forstwirthschaftlichen Staatsbetriebe im Regierungsbezirk Posen** setzt sich vom 1. April 1892 für den zweijährigen Zeitraum bis zum 1. April 1894, wie folgt, zusammen: Vorsitzender ist Regierungsrath v. Borstell in Posen, stellvertretender Vorsitzender Regierungsassessor Dirksen in Posen, Beisitzer Königl. Oberförster Kirchner zu Günheide bei Mur.-Goslin, Albert zu Ludwigsberg bei Moschin, die Waldarbeiter Albert Otto zu Laubhorst, Kr. Obornik und Stephan Lewandowski zu Alt-Puszczykowo bei Moschin, stellvertretende Beisitzer Königl. Forstmeister Richert zu Eckstelle, Königl. Oberförster Meyer zu Bncharzewo, Königl. Forstmeister Kienast zu Buchwerder, Königl Oberförster v. Schrader zu Heidchen und die Waldarbeiter Julius Prescher zu Starczanowo bei Mur.-Goslin, Johann Ratajewski zu Pozegowo bei Moschin, Thomas Tomczaw zu Stenschewko bei Pudewitz und August Oestreich ebendaselbst wohnhaft.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 4. Mai. Der „Bresl. Ztg.“ zufolge dauert der bereits gemeldete Streik der Bergarbeiter in Oberschlesien fort. Auch verlautet, daß wenig Aussicht auf baldige Beilegung des Streiks vorhanden sei.

Saarbrücken, 4. Mai. Das Eisenbahn-Betriebsamt Saarbrücken giebt bekannt: Heute Nachmittag 2 Uhr stieß der Personenzug 340, von Bingerbrück kommend, bei der Einfahrt in den Bahnhof Saarbrücken mit einer leeren Maschine zusammen. Von den Beamten ist Niemand, von den Reisenden sind einer erheblich, zwei unerheblich verletzt. Beide Maschinen und ein Personenwagen sind erheblich, zwei weitere Wagen unerheblich beschädigt. Eine Betriebsstörung ist nicht eingetreten.

Flensburg, 4. Mai. Die dänische Presse Nordschleswigs und die in dänischem Verlag erscheinenden Blätter mit deutschem Text greifen das am 1. Juni 1892 erscheinende „Freie Tageblatt für Schleswig-Holstein“ fortgesetzt schon jetzt heftig an, wohl hauptsächlich deshalb, weil sie eine gleichzeitig dänisch und deutsch redigirte, deutschgesinnte Zeitung zu fürchten haben. Die wirklich deutschen Zeitungen stehen dem neuen Unternehmen sympathisch gegenüber.

Frankfurt a. M., 4. Mai. Wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, wurden zu Experten für die Börsen-Enquete aus Frankfurt die Herren Max Bär, Marcus M. Goldschmidt, Gustav Maier, Albert Metzler, Rudolf Sulzbach und Kommerzienrath Haurand ernannt, letzterer für Kaffee.

München, 4. Mai. Der Beschwerdeausschuß der Abgeordnetenkammer hat mit 7 gegen 2 Stimmen die Beschwerde des altkatholischen Landesvereins wegen Verfassungsverletzung als unbegründet abgewiesen.

München, 4. Mai. Die Polizeidirektion giebt bekannt, daß vor 3 Wochen aus Bukarest die Pocken hier eingeschleppt worden seien; drei Fälle seien angezeigt, zwei aber verheimlicht und dadurch zwei Todesfälle verursacht worden, drei weitere Erkrankungen sind gemeldet. Die Personen, welche die Anzeigeerstattung versäumt haben, sind bestraft worden.

Cannstatt, 4. Mai. Seit heute Nachmittag steht die große Bettfedernfabrik von Strauß u. Komp. in Flammen. Zahlreiche in der Fabrik beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen konnten sich nicht mehr retten und sind wahrscheinlich verbrannt. Die Anzahl der Todten ließ sich bisher nicht ermitteln.

Wien, 4. Mai. Abgeordnetenhaus. In der Debatte über den Antrag betreffend die Versetzung des Justizministers Grafen Schönborn in den Anklagezustand ergriff zuerst der Antragsteller Tilscher das Wort, indem er erklärte, die Czechen würden der Abtrennung eines böhmischen Landestheiles für die Deutschen niemals zustimmen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte v. Plener im Namen der deutsch-liberalen Partei den Uebergang zur Tagesordnung. Graf Deym erklärte Namens der böhmischen Großgrundbesitzer, sie würden nicht für die Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuß stimmen. Graf Deym sowie Plener erkannten übrigens die Gesetzlichkeit der Verordnung betreffend das Bezirksgericht in Weckelsdorf an. Der Justizminister von Schönborn hob in seinen Ausführungen hervor, es handle sich gar nicht um eine politische Frage, sondern darum, ob das Gesetz verletzt worden sei, derselbe wies ferner die Legalität der Verordnung nach und schloß mit der Erklärung, in einem Momente großer sozialer Gefahren, wo das Haus mit wichtigen volkswirthschaftlichen und sozialen Problemen beschäftigt sei, solle man es sich wohl überlegen, ehe man derartige Zündstoffe in die Versammlung werfe. (Lebhafter Beifall.)

In der weiteren Berathung des Anklageantrages gegen den Justizminister v. Schönborn, erklärte Zucker, sollten die Jung-Czechen den Reichsrath verlassen müssen, so würden er und die Alt-Czechen deren Beispiele folgen. Die Verordnung betreffend Einrichtung des Bezirksgerichts in Weckelsdorf sei keine Kleinigkeit gegenüber der ungekünstelten Erregung des böhmischen Volkes, welches nicht exasperirt werden dürfe. Redner beantragt die Ueberweisung des Antrages an eine Kommission. (Beifall bei den Jung-Czechen). Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

Pest, 4. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Vertreter der Regierung erklärte in Beantwortung der Interpellation betreffend die in Debreczin vorgefallenen militärischen Unzukömmlichkeiten, daß der Offizier, welcher einen Landwehrinfanteristen wegen Unterlassung des militärischen Grußes ohrfeigte, selbst ein Ungar sei. Derselbe habe sein unziemliches Verhalten eingesehen und sei zu zehntägigem Zimmerarrest verurtheilt worden. Das Haus nahm die Antwort des Regierungsvertreters zur Kenntniß.

Petersburg, 4. Mai. Heute Nachmittag 2 Uhr fand eine Sitzung der unter dem Vorsitze des Geheimraths Abaza tagenden Getreide-Kommission statt. Die Kommission sprach sich einstimmig für die Freigabe des Exports von Mais und Hafer aus den baltischen Häfen Riga, Libau und Reval aus.

Petersburg, 4. Mai. Der Vorschlag des Baron Hirsch über die Juden-Emigration fand, wie verlautet, in der gestrigen Sitzung des Ministerkomitees prinzipielle Zustimmung. Die definitive Entscheidung ist wegen der nothwendigen redaktionellen Aenderungen des Projekts noch verschoben worden.

Rom, 4. Mai. Deputirtenkammer. Nach Wiederaufnahme der Sitzung legte der Ministerpräsident Rudini die Handelsverträge Italiens mit Egypten und der Schweiz, das auf dem Wiener Weltpostkongresse erzielte Uebereinkommen und die Dokumente betr. die Vorfälle in New-Orleans vor.

Paris, 4. Mai. Durch Dekret wird die Bildung eines Korps Eingeborenen-Infanterie in Diego Suarez angeordnet, um mit der Vertheidigung auch die Sicherheit der französischen Niederlassungen an der Küste von Madagascar zu erreichen.

Paris, 4. Mai. Laut Erlaß des Ministers für öffentliche Arbeiten dürfen vom 1. Juni d. J. ab als Maschinisten, Heizer und Kondukteure der französischen Eisenbahnen nur französische Staatsangehörige angestellt werden.

Lyon, 4. Mai. Heute ist hier der vierte internationale Kongreß der Volks-Kredit-Gesellschaften eröffnet worden. Unter den gewählten Ehren-Vize-Präsidenten befindet sich auch Raiffeisen als Vertreter des allgemeinen Verbandes der deutschen ländlichen Darlehnsgenossenschaften.

Brüssel, 4. Mai. In Jemeppe sur Meuse wurde ein gewisser Aimé Matheysen verhaftet, der im hohen Grade verdächtig erscheint, an den Dynamitexplosionen in Lüttich theilgenommen zu haben.

Lüttich, 4. Mai. Zu den wegen der jüngsten Dynamitattentate Verhafteten gehört ein gewisser Beaujeau. Bei demselben wurden eine Bombe sowie einige Dynamitpatrouen vorgefunden, deren Papierumhüllung genau derjenigen glich, in welche die bei der Explosion am Boulevard Sauvenière auf einem Fensterbrette gefundene Patrone gehüllt war. Ferner wurde ein gewisser Stoumont verhaftet, bei welchem man ebenfalls Dynamitpatronen in einem Blumentopf versteckt vorfand. Beaujeau ist bereits gerichtlich vernommen worden und hat gutem Vernehmen nach ein volles Geständniß abgelegt, auch seine Mithelfer angegeben. Die Verhaftung der letzteren ist angeordnet.

Mons, 4. Mai. Die Polizei verhaftete gestern Abend ein Individuum, welches sich im Park umhertrieb. Dasselbe hatte einem städtischen Arbeiter gegenüber die Absicht kundgegeben, das Haus Warelle's sowie die Häuser der Bankiers Delloye und Dr. Roulier in die Luft zu sprengen. Wie verlautet, trug der Verhaftete fünf Dynamit-Patronen bei sich und hat gestanden, daß er mit Unterstützung von vier anderen Anarchisten die Häuser der vornehmsten Bewohner des Park-Viertels mittelst Dynamit zerstören wollte.

Konstantinopel, 3. Mai. Wegen Ausbruchs der Cholera in Harrar (Abessynien) ist eine fünftägige Quarantäne für Provenienzen aus dem Hafen von Zeilah angeordnet.

Der Prozeß gegen die angeblichen Mörder des Dr. Vulkovich hat gestern begonnen. Die Angeschuldigten leugnen, die That begangen zu haben.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 4. Mai. Wie aus Buenos-Ayres gemeldet wird, habe der Senat und die Deputirtenkammer der argentinischen Republik ein Gesetz erlassen, nach welchem die National-Hypothekenbank ermächtigt wird, die Zinszahlung in Baar für ihre Gold-Cedulas für die Dauer von zwei Jahren einzustellen. Während dieser Zeit soll die Zahlung der Zinsen durch Umtausch in Staatsschuldverschreibungen erfolgen, welche zu 5 Prozent in Gold verzinst und mit 1 Prozent amortisirt werden. Die Amortisation geschieht durch Ausloosung al pari oder durch Rückkauf unter pari und der Tilgungsfonds kann auf alle Fälle erhöht werden. Die Ausgabe dieser Schuldverschreibungen zu pari habe in Buenos-Ayres bereits begonnen.

** **Frankfurt a. M.,** 4. Mai. Wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, beabsichtigt das Bankhaus Speyer in Frankfurt, London, Newyork und Amsterdam demnächst eine Anleihe von 3 Mill. Dollars der Illinois Zentralbahn-Kairo Bridge Bonds zur Zeichnung aufzulegen, welche zu 4 Prozent in Gold verzinslich und bis zum Jahre 1950 rückzahlbar sein sollen. Der Emissionspreis würde für Frankfurt voraussichtlich 95½ Proz. sein Als Sicherheit werde hauptsächlich ein Trust dienen, bestehend aus fast 3 Mill. 5prozentiger Chicago-, St. Louis- und New-Orleans-Bonds, welche erste Mortage auf die Brücke über den Ohiofluß in Kairo und dessen Zugang am Orinokoufer haben.

** **London,** 3. Mai. Wollauktion. Schluß fest. Preise behauptet.

** **Newyork,** 3. Mai. Die Börse, anfangs etwas niedriger, war dann bis Mittag fest und zum Schluß stetig. Der Umsatz der Aktien betrug 153 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 2 500 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 60 000 Unzen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Mai Mittags 1,46 Meter.
" " 4. " Morgens 1,50 "
" " 5. " Mittags 1,58 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
4. Nachm. 2	748,0	S schwach	trübe	+15,4
4. Abends 9	747,2	NW schwach	bedeckt [1])	+10,9
5. Morgs. 7	747,3	NW mäßig	zieml. heiter	+ 4,5

[1]) Nachmittags Regen.

Am 4. Mai Wärme-Maximum + 16,5° Cels.
Am 4. " Wärme-Minimum + 3,5° "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 4. Mai. Festee.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,60, 3½proz. L.-Pfandbr. 97,00, Konsol. Türken 19,90, Türk. Loose 80,25, 4proz. ung. Goldrente 93,25, Bresl. Diskontobank 94,75, Breslauer Wechslerbank 95,25, Kreditaktien 173,00, Schles. Bankverein 110,50, Donnersmarckhütte 79,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 117,25, Oberschles. Eisenbahn 54,00, Oberschles. Portland-Zement 84,50, Schles. Cement 118,60, Oppeln. Zement 90,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 122,50, Schles. Zinkaktien 192,50, Laurahütte 109,25, Verein. Oelfabr. 84,50, Oesterreich. Banknoten 171,10, Russ. Banknoten 213,50, Giesel Cement 89,50.

Frankfurt a. M., 4. Mai. (Schlußkurse). Befestigt.

Lond. Wechsel 20,417, 4proz. Reichsanleihe 106,80, österr. Silberrente 80,70, 4⅕ proz. Papierrente 81,40, do. 4proz. Goldrente 95,10, 1860er Loose 125,80, 4proz. ungar. Goldrente 93,20, Italiener 89,10, 1880er Russen 94,50 3. Orientanl. 68,80, unifiz. Egypter 97,80, konv. Türken 20,00, 4proz. türk. Anl. 85,00, 3proz. port. Anl. 26,80, 5proz. serb. Rente 79,80, 5proz. amort. Rumänier 97,70, 6proz. konsol. Mexik. 82,70, Böhm. Westb. 301, Böhm. Nordbahn 154,30, Franzosen 246¼, Galizier 181¾, Gotthardbahn 136,30, Lombarden 75¾, Lübeck-Büchen 145,00, Nordwestbahn 178⅞, Kreditaktien 273½, Darmstädter 138,40, Mitteld. Kredit 97,00, Reichsb. 147,30, Disk.-Kommandit 193,50, Dresdner Bank 140,70, Pariser Wechsel 81,15 Wiener Wechsel 170,65, serbische Tabaksrente 80,40, Bochum. Gußstahl 119,00, Dortmund. Union 55,80, Harpener Bergwerk 142,40, Hibernia 114,50, 4proz. Spanier 60,30, Mainzer 110,00.

Privatdiskont 1¾ Proz. * per comptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 274⅜, Disk.-Kommandit 194,60, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Staatsbahn —,—, Nordd. Lloyd —,—, Türken —,—.

Wien, 4. Mai. (Schluß-Kurse.) Fortgesetzte Platzrealisirungen drückten, schließlich auf Berlin leicht erholt.

Oesterr 4⅕% Papierr. 95,25, do. 5proz. 101,15, do. Silberr. 94,80, do. Goldrente 111,00, 4proz. ung. Goldrente 109,55, 5proz. di. Papierr. 100,65, Länderbank 208,10, österr. Kreditakt. 320,75, ungar. Kreditaktien 362,75 Wien. Bk.-V. 114,25, Elbethalbahn 229,50, Galizier 213,00, Lemberg-Czernowitz 241,00, Lombarden 87,00, Nordwestbahn 209,50, Tabaksaktien 173,25, Napoleons 9,50, Marknoten 58,57½, Russ. Banknoten 1,24¾, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 100,00.

Paris, 4. Mai. (Schlußkurse.) Behauptet.

3 proz. amortis. Rente 97,95, 3 proz. Rente 97,2½, 4½prozent. Anl. —,—, Italien. 5% Rente 89,95, österr. Goldr. 94⅛, 4% ungar. Goldr. 93,37, 3. Orient-Anl. 69,90, 4proz. Russen 1889 94,40, Egypter 495,00, konv. Türken 20,20, Türkenloose 77,12, Lombarden 210,00, do. Prioritäten 303,00, Banque Ottomane 569,00, Panama 5 proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 391,80, Tab. Ottom. 367,00, Neue 3proz. Rente 97,17, 3proz. Portugiesen 27, Neue 3proz. Russen 76,70.

Petersburg, 4. Mai. Wechsel auf London 95,10, Russische II. Orientanleihe 102, do. III. Orientanleihe 103, do. Bank für auswärtigen Handel 257¼, Petersburger Diskontobank 506, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 450, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150, Große Russ. Eisenbahn 244, Russ. Südwestbahn-Aktien 117¼. Privatdiskont —.

London, 4. Mai. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ proz. Consols $96\frac{15}{16}$, Preuß. 4 proz. Consols 105½, Italien. 5proz. Rente 89⅛, Lombarden 8½, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) 94¾, konv. Türken 20⅛, österr. Silberr. 80, österr. Goldrente 93, 4proz. ungar. Goldrente 92⅞, 4prozent. Spanier 59½, 3½ proz. Egypter 9[illegible]¼, 4proz. unific. Egypter 96¼, 4 proz. gar. Egypter —, 4¼ proz. Tribut-Anl. 94¾, 6proz. Mexikaner 83¼, Ottomanbank 12¾, Suezaktien —,—, Canada Pacific 89⅞, De Beers neue 13⅜, Platzdiskont 1⅛.

Rio Tinto 15⅝, 4proz. Rupees 68¾, 5proz. Argent. Gold-Anleihe von 1886 67¾, Argentin. 4½ proz. äußere Goldanleihe 37, Neue 3proz. Reichsanleihe 84½, Silber 39⅞.

In die Bank flossen 108 000 Pfd. Sterl.

Rio de Janeiro, 3. Mai. Wechsel auf London 11¼.

Buenos-Ayres, 3. Mai. Goldagio 234.

Produkten-Kurse.

Köln, 4. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,00, per Mai 19,30, per Juli 18,90. Roggen hiesiger loko 20,50, fremder loko 22,00, per Mai 19,30, per Juli 18,70. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Mai 54,80, per Oktober 53,90. — Wetter: Schön.

Bremen, 4. Mai. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 133½ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 106½ Gd.

Bremen, 4. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 5,85 Br.

Baumwolle. Fest. Upland middl., loko 38 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Mai 37½ Pf., Juni 37¾ Pf., Juli 38¼ Pf., August 38¾ Pf., Sept. 39¼ Pf., Oktober 39½ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35 Pf., Armour 34½ Pf., Rohe & [illegible] — Pf., Fairbank 30 Pf.

Wolle. 214 Ballen Cap, — Ballen Austral, 13 Ballen Kämml. 26 Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Natal.

Speck short clear middl. Fest. 33.

Hamburg, 4. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 200—205. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 195—215, russ. loko ruhig, neuer 180—185. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus behauptet, p. Mai-Juni 29⅞ Br., per Juli-August 31¼ Br., August-Septbr. 32 Br., per Sept.-Okt. 32 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,75 Br., per Mai 5,65 Br. — Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 4. Mai. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 64¾, per Juli —,—, per September 62½, per Dezbr. 61¼. Ruhig.

Hamburg, 4. Mai. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Mai 12,77½, per August 13,22½, p. Oktober 12,62½. Stetig.

Pest, 4. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Mai-Juni 8,61 Gd., 8,63 Br., p. Herbst 8,20 Gd., 8,22 Br. Hafer p. Mai-Juni 5,46 Gd., 5,48 Br., per Herbst 5,49 Gd., 5,51 Br. — Neu-Mais 4,87 Gd., 4,89 Br. Kohlraps 12,05 Gd., 12,15 Br. — Wetter: Schön

Paris, 4. Mai. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 Prozent loko 36,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo p. Mai 36,12½, p. Juni 36,25, Juli-August 36,62½, p. Oktbr.-Jan. 35,25.

Paris, 4. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, p. Mai 24,00, p. Juni 24,40, p. Juli-August 24,80, p. Sept.-Dezbr. 24,90, Roggen ruhig, p. Mai 17,60, p. Sept.-Dez. 16,00. Mehl steigend, p. Mai 51,60, per Juni 52,30, p. Juli-August 53,20, p. Sept.-Dez. 54,75. Rüböl behauptet, p. Mai 53,57, p. Juni 54,00 pr. Juli-August 55,00, p. Septbr.-Dezbr. 56,25. — Spiritus fest, p. Mai 46,50, per Juni 46,50, p. Juli-August 46,25, p. Sept.-Dez. 41,50. — Wetter: Veränderlich.

Havre, 4. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Mai 87,25, p. Sept. 79,75, p. Dezember 78,75. Ruhig.

Havre, 4. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baissee.

Amsterdam, 4. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedr., p. Mai 203, pr. Nov. 210. Roggen loko geschäftsl., do. auf Termine niedriger, p. Mai 182, p. Oktober 161. Raps p. Herbst —. Rüböl loko 26, p. Herbst 26.

Amsterdam, 4. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51.

Amsterdam, 4. Mai. Bancazinn 55¾.

Antwerpen, 4. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen niedriger. Hafer behauptet. Gerste weichend.

Antwerpen, 4. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13⅞ bez. u. Br., p. April — Br., p. Mai — Br., p. Juni 13¾ Br., Sept.-Dez. 13⅞ Br. Ruhig.

Antwerpen, 4. Mai. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Mai 4,67½, p. Juli —, entfernte Termine 4,87½ Käufer.

Glasgow, 4. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 11 d. Käufer, 41 sh. Verkäufer.

London, 4. Mai. 96 pCt. Javazucker loko 15½ träge, Rüben-Rohzucker loko 12¾ matt.

London, 4. Mai. Chili-Kupfer 45⅜, per 3 Monat 45⅞.

London, 4. Mai. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Naßkalt.

London, 3. Mai. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11 190, Gerste 1010, Hafer 43 060 Qrts.

Markt ruhig, Weizen, Hafer und Mehl weichend, Gerste und Mais stetig.

London, 4. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen ruhig, aber stetig, fremder fest, ruhig. Hafer geschäftslos, abwartend auf Nachrichten über die Wiedergestattung der Haferausfuhr aus Rußland. Uebrige Artikel seit Anfang unverändert. Angekommene Weizenlagungen fest, ruhig. Schwimmender Weizen fest, amerikanischer fest. Gerste anziehen, runder Mais theurer.

Liverpool, 4. Mai. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 5000 Ballen.

Liverpool, 4. Mai. Baumwolle. Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 800 Ballen. Stetig. Broach und Tinnevelly $\frac{1}{16}$ höher.

Middl. amerikanische Lieferungen: Mai-Juni $3\frac{29}{32}$ Käuferpreis, Juni-Juli $3\frac{15}{16}$, Juli-August $3\frac{63}{64}$, August-Septbr. $4\frac{1}{32}$, Sept.-Okt. $4\frac{1}{16}$, Okt.-Nov. $4\frac{7}{64}$, Novbr.-Dezbr. $4\frac{9}{64}$, Dezbr.-Jan. $4\frac{3}{16}$ d. Werth.

Leith, 4. Mai. Getreidemarkt. Markt festere Stimmung, aber nur vorübergehend kleines Geschäft.

Newyork, 3. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7\frac{5}{16}$, do. in New-Orleans 7. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,10 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,05 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,40, do. Pipel ne Certificates per Juni 57¾. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,47, do. Rohe u. Brothers 6,90. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2⅝. Mais (New) p. Juni 47, p. Juli 47¼, p. August 4ä¼. Rother Winterweizen loko 98. — Kaffee Rio Nr. 7, 12⅝. — Mehl (Spring lecars) 3 D. 45 C. — Getreidefracht 3. — Kupfer —,—. Rother Weizen p. Mai 90, p. Juni 90⅛, p. Juli 90⅛, p. August 90. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Juni 11,67, August 11,62.

Weizen eröffnete stetig und schloß auf lebhaftes Eingreifen der Hausse fest.

Mais steigend auf Abnahme der für Konktrakt-Lieferungen verfügbaren Vorräthe und auf Deckungen der Baissiers.

Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 6 878 312 Dollars gegen 7 652 586 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 4. Mai. (Anfangskurse.) **Petroleum Pipeline certificates** per Mai 57¾. **Weizen** per Juli 90¾.

Chicago, 3. Mai. Weizen p. Juni 81⅛, per Juli 81⅛. Mais per Juni 40½. Speck short clear 6,10. Pork p. Mai 9,52.

Weizen allgemein fest während des ganzen Tages auf Berichte über Regenwetter im Westen.

Mais eröffnete fest, stetig auf Berichte über ungünstiges Wetter, sowie Deckungen auf kurze Termine und schloß nach wenigen Reaktionen sehr fest.

Berlin, 5. Mai. Wetter: Schön.

Newyork, 4. Mai. Weizen per Mai 90⅛ C., per Juni 90⅜ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 4. Mai. Die Realisationslust, welche sich an der gestrigen Börse geltend gemacht hatte, setzte sich bei Eröffnung des heutigen Marktes nicht fort, wenngleich auf allen Gebieten geringe Abschwächungen stattfanden. Im späteren Verlaufe trat in Folge größerer Kauflust und im Anschluß an die sehr feste Haltung des russischen Notenmarktes eine allgemeine Befestigung ein. Namentlich übte die Meldung von dem Besuch des russischen Kaiserpaares in Berlin einen stimulirenden Einfluß aus. In erster Linie partizipirten hieran russische Noten, Orientanleihe, die russischen Rentenwerthe und Warschau-Wiener Eisenbahnaktien. Auf dem Bankenmarkte gaben Kredit und Diskonto, sowie die meisten anderen einheimischen Banken zu Beginn etwas nach, konnten sich aber später bei lebhafterem Geschäft erholen. Auch die leitenden Hütten- und Kohlenwerthe konnten zum größten Theil bei Eröffnung der heutigen Börse ihr gestriges Schlußniveau nicht erreichen, erzielten aber später Preisaufbesserungen, in erster Linie Bochumer und Laura. Von den Eisenbahnwerthen hatten die österreichischen Transportwerthe, ausgenommen Duxer, die sich erheblich höher stellten, Abschwächungen zu erleiden, während die schweizerischen und einheimischen Eisenbahnwerthe, besonders Ostpreußen und Marienburger bei lebhafterem Verkehr Preissteigerungen erzielten; desgleichen auch Prince Henri. Von Rentenwerthen waren Ungarn und Italiener gedrückt; die 3prozentige einheimische Anleihe unverändert. Lloyd stellten sich zu Beginn höher und erzielten im späteren Verlaufe weitere Kursbesserung. Dynamit-Trust gab etwas nach. — Privatdiskont 1⅜ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Mai. In Newyork ist Weizen gestern um 1 C. gestiegen. Trotzdem das Wetter äußerst günstig geblieben ist, war auch die hiesige Haltung der Getreidepreise heute überwiegend fest, besonders da auch die Platzspekulation mit Käufen auftrat. Zum Schluß war die Haltung wieder etwas schwächer. In Weizen war das Geschäft beschränkt bei etwas besseren Preisen. In Roggen war der Verkehr lebhafter, die Preise schwankten auf einem um ½—1 M. erhöhten Niveau, zeigten aber gegen Schluß eine eher schwächere Haltung. Hafer war für Deckung gefragt und wurde bei stillem Geschäft anfänglich etwas besser bezahlt, schließt aber etwas abgeschwächt. Roggenmehl still, aber fest. Rüböl gut behauptet. Spiritus war loko gut gefragt und 30 Pf. höher; auch Termine zogen in Folge dessen bei kleinem Geschäft etwas an; Termine der neuen Kampagne wurden von Kommissionären besser beachtet.

Nach Schluß des offiziellen Verkehrs befestigte sich der Preis für Roggen wieder; Juni-Juli wurde 179½ M., September-Oktober 164½ M. bezahlt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko fest, bessere Qualitäten mehr beachtet. Termine fest. Gekündigt 950 Tonnen. Kündigungspreis 189,5 M. Loko 189—217 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 191 M., per diesen Monat 189⅜ bis 189,75 bez., per Mai-Juni 187,50—187,75 bez., per Juni-Juli 186,25—186,75 bez., per Juli-August 182,50—183—182,25—182,75 bez., per Sept.-Oktbr. 180,50 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko kleines Geschäft. Termine höher. Gekündigt 450 Tonnen Kündigungspreis 193,5 M. Loko 189—195 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 194 M., ausländ. 192 ab Boden bez., abgel. Anmeld. vom 27. v. M. 189,5 verk., per diesen Monat 193,5—193,75—193—193,25 bez., per Mai-Juni 184,75 bis 186—185 bez., per Juni-Juli 178,5—179,75—179 bez., per Juli-August 168,5—169,75—169 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Oktober — bez.

Gerste per 1000 Kilo. Ruhig. Große und kleine 140—190 M. nach Qual., Futtergerste 140—155 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko und Termine wenig verändert. Gekündigt 250 Tonnen. Kündigungspreis 145 Mark. Loko 145 bis 172 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 147 Mark. Pommerscher mittel bis guter 150—161, feiner 163—168, schles. u. böhm. mittel bis guter 150—162, feiner 163—167 ab Bahn, Boden und frei Wagen bez., per diesen Monat und per Mai-Juni 144,25—144,75 bis 144,25 bez., per Juni-Juli 144,75—145—144,5 bez., per Juli 145—145,25—145 bez., per Juli-August 142—142,5—142 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko unverändert. Termine wenig verändert. Gekündigt 450 Tonnen. Kündigungspreis 115 M. Loko 115—121 Mark nach Qualität, per diesen Monat 114—115—114,5 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli 114,25—114,75—114,25 bez., per Juli-August —, per Sept.-Oktbr. 115—114,5 bez.

Erbsen p 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M., Futterwaare 160—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine wenig verändert. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 25,95—25,90 bez., per Mai-Juni 25,80 bis 25,70 bez., per Juni-Juli 25,50—25,35—25,40 bez., per Juli-August —.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Behauptet. Gekünd. 1500 Ztr. Kündigungspreis 53,5 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 53,4—53,5 bez., per April-Mai —, per Sept.-Oktbr. 51,9 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,75 M. — **Feuchte** dal. p. loko 18,70 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 500 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 61,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 42 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Behauptet. Gekündigt 90 000 Liter. Kündigungspreis 41,3 Mk., Kündig.-Schein vom 2. Mai 41 bez., per diesen Monat und per Mai-Juni 41,3 bis 41,4—41,2—41,3 bez., per Juni-Juli 41,9—41,7—41,8 bez., per Juli-August 42,5—42,3—42,4 bez., per August-Septbr. 42,8—42,7 bis 42,8 bez., per Septbr.-Oktbr. 41,5—41,4—41,5 bez., per Okt.-Nov. 40,1—39,9—40 bez., per Nov.-Dez. 39,3 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,50—26,0, Nr. 0 25,75—24,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,25—25,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,50—26,25 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl = 2 M. 10. Do M 1. Rub = 30M 2 1 fl W. = 12 südd, Wösterr. = 2MPf.. 1 fl. fl.(holl. W. 1 M. 70 Rf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 4. Mai.

Amsterdam	3	8 T.	169,10 bz
London	2½	8 T.	20,41 bz
Paris	3	8 T.	81,15 B.
Wien	4	8 T.	170,50 bz
Petersburg	6	3 W.	214,60 bz
Warschau	5½	8 T.	214,85 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1⅜ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,385 G.
20 Francs-Stück	16,23 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,41 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,80 bz
Russ. Noten 100 R.	214,86 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	99,80 B.
do. do.	3	85,75 B.
Prss. cons-Anl.	4	106,60 G.
do. do.	3½	99,80 B.
do. do.	3	85,75 bz
do. Scrips, int.	3	85,60 G.
Sts.-Anl 1868	4	101,50 B.
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	96,90 bz
do. do. neue	3½	97,00 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,90 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,50 G.
do.	4½	111,50 G.
do.	4	104,25 G.
do.	3½	98,00 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,25 G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,75 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,20 bz B.
Pommer.	3½	96,30 G.
do.	4	101,80 G.
Posensch.	4	101,60 G.
do.	3½	95,60 G.
Schls. altl.	3½	97,00 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,00 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	97,00 G.
do. do. I. II.	4	97,00 G.
Wstp Rittr	3½	95,25 B.
do. neul. II.	3½	95,25 B.
Renten: Pommer.	4	102,60 bz
Posensch.	4	102,60 bz
Preuss.	4	102,50 G.
Schles.	4	102,70 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,40 G.
Brem. A. 1890	3½	96,60 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,50 G.
do. do. 1886	3	84,20 bz G.
do. amort Anl.	3½	96,70 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	86,50 G.
Prss. Präm-Anl.	3½	163,50 G.
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	390,00 bz
Bad.-Präm.-An.	4	136,60 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,80 G.

Brnsch. 20. T.-L.	—	104,75 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,50 bz
Dess. Präm.-A.	3½	142,00 G.
Ham. 50 T.-L.	3	134,10 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,75 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	28,00 G.
Oldenb. Loose	3	128,90 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	44,70 bz
do. do.	5	45,60 bz
Bukar. Stadt-A.	5	95,00 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	37,00 bz
Chines. Anl.	5½	103,50 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	92,60 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	90,10 G.
do. Daira-S.	4	95,50 G.
Finnländ. L.	—	57,20 bz
Griech. Gold-A	5	64,40 bz G.
do. cons. Gold	4	50,40 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	58,25 bz G.
Italien. Rente	5	89,30 G.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	50,70 bz G.
Mexikan. Anl.	6	84,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,50 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,00 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,25 G.
do. do.	5	86,20 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,70 bz
do. 250 Fl. 54.	4	122,50 bz
do. Kr. 100 (58)	—	328,00 G.
do. 1860er L.	5	125,70 bz
do. 1864er L.	—	320,80 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	67,60 G.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	65,00 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	40,80 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,90 bz B.
Röm. Stadt-A.	4	85,75 G.
do. II. III. VI.	4	79,60 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,10 bz
do. do. Rente	4	82,10 B.
do. do. fund.	5	101,30 G.
do. do. amort.	5	97,80 bz
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	89,25 bz
do. 1880	4	94,40 bz G.
do. 1887		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,90 G.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	67,60 bz
III. Orient 1879	5	69,00 bz
Nikolai-Obl.	4	94,30 G.
Pol. Schatz-O.	4	93,50 G.
Prä.-Anl. 1864	5	158,50 bz
do. 1866	5	146,60 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	97,30 bz
Schwedische	3½	94,00 B.
Schw. d. 1890	3½	93,75 G.
do. 1888	3	84,40 bz G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,25 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	85,50 B.
do. Rente	5	80,30 bz G.
do. neue 85	5	80,50 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	101,50 G.
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld.	4	
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	20,80 bz G.
do. Consol. 90	4	76,75 bz G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	79,75 bz
do. EgTrib-Anl	4¼	95,80 bz
Ung. Gld-Rent.	4	93,10 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,50 B.
do. do. do.	4½	101,40 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	86,00 B.
do. Loose	—	257,60 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	62,40 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	187,00 bz
Crefelder	—	97,60 bz
Crefld-Uerdng	4	53,80 bz G.
Dortm.-Ensch.	4¼	101,30 bz G.
Eutin-Lübeck	1½	44,60 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	77,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	221,25 G.
Lübeck-Büch.	6¾	148,50 bz
Mainz-Ludwsh	4⅔	114,50 bz B.
Marnb.-Mlawk.	1½	61,00 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	1	78,60 bz G.
Saalbahn	0	28,10 bz
Stargr.-Posen	4½	102,00 bz G.
Weimar-Gera	—	17,90 bz
Werrabahn	—	72,75 bz
Albrechtsbahn	1	37,75 G.
Aussig-Teplitz	20	403,75 B.
Böhm. Nordb.	—	107,25 G.
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	6½	74,80 G.
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	—	85,90 bz
Dux-Bodenb.	—	239,00 bz
Galiz. Karl-L.	—	91,00 G.
Graz-Köflach	7	115,60 bz
Kaschau-Od.	—	76,50 bz
Kronpr. Rud.	4¾	88,10 bz
Lemberg-Cz.	7	103,59 bz
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,40 bz
do. Nordw.	4¾	89,00 B.
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	24,75 bz
Reichenb.-P.	—	
Südöstr. (Lb.)	⅘	42,10 bz B.
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	64,60 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	99,25 B.
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	66,60 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,60 G.
do. Südwest.	—	78,00 bz B.

Warsch-Teres	—	
do. Wien.	—	226,25 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotters.	—	123,75 bz
Gotthardbahn	—	140,00 bz
Ital. Mittelm.	5½	95,20 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	123,90 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,75 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	62,60 bz G.
Schweiz. Centr	—	129,20 bz
do. Nordost	—	114,20 bz
do. Unionb.	—	66,50 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	55,75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	110,00 bz
Bresl-Warsch.	$\frac{1}{20}$	46,70 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,90 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	—	88,50 G.
Dortm.-Gron.	—	112,60 G.
Marienb Mlawk	5	106,75 bz
Meckl. Südb.	—	22,25 bz
Ostpr. Südbah	5	109,50 bz
Saalbahn	4	99,00 bz
Weimar-Gera	—	83,50 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,30 bz
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	104,10 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	107,50 G.
do.	4	100,40 bz
Franz.-Josefb.	4	82,60 G.
Gal KLudwg. g.	4½	85,50 G.
do. do. 1890	4	80,90 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,50 G.
Kronp Rudolfb	4	82,30 G.
do. Salzkammg	4	100,50 B.
Lmb Czernstfr	4	79,50 bz G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,40 bz B.
do. Staats-I. II	5	107,10 G.
do. Gold-Prie.	4	100,60 G.
do. Lokalbahn	4½	84,60 G.
do. Nordwestb	5	91,75 G.
do. NdwB. G.-Pr	5	106,90 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	67,90 bz
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	86,30 G.

do. Gold-Prior.	5	101,00 G.
Südöst. B. (Lb.)	3	60,75 B.
do. Obligation.	5	103,75 G.
do. Gold-Prior.	4	99,00 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	95,25 G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	76,00 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	97,25 G.
Kozlow-Wor. g.	4	88,00 bz G.
do. 1889	4	88,50 bz
do. Chark. As. (O)	4	88,10 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,50 bz
Kursk-Kiewconv	4	88,50 bz G.
Losowo-Sebast.		95,75 bz G.
Mosco-Jaroslaw		65,50 G.
do. Kursk gar.		85,70 G.
do. Rjäsan gar.	4	89,40 bz
do. Smolensk g.	5	99,25 B.
Orel-Griasy conv	4	88,00 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	88,30 G.
Rjaschk-Moroz g	5	99,00 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	91,40 bz G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	90,30 bz
Transkaukas. g.	3	76,10 G.
Warsch.-Ter. g.	5	100,20 bz G.
Warsch-Wien n.	4	96,80 bz
Wladikawk. O. g.	4	89,50 bz G.
Zarskoe-Selo	5	89,50 bz
Anatol. Gold-Obl.	5	84,70 bz G.
Gotthardbahnov.	4	103,30 B.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,40 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,30 bz G.
do. Lit. B.	5	80,00 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	59,20 G.
Central-Pacific	6	
Ilinois-Eisenb.	4	98,10 G.
Manitoba	4½	98,10 bz
Northern Pacific	6	114,75 bz G.
San Louis-Franc.	6	106,60 bz
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,00 bz G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,25 B.
do. do. II.	3½	107,90 bz
do. do. III. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. V. abg.	3½	93,75 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,40 bz
do. do.	4	101,75 bz G.
do. do.	3½	93,00 B.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	98,20 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,70 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,50 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,60 bz G.
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	113,50 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,60 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100 80 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,00 bz G.

PrHyp.-Bl. (rz. 120)	4½	113,00 bz
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,80 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,70 bz
do. do. do.	3½	94,10 bz
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,80 bz
do. do. (rz. 110)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,25 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	65,90 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	131,25 G.
do. Handelsges.	9½	139 90 bz
do. Maklerver.	11	128,00 bz G.
do. Prod-Hdbk.	—	118,10 G.
Börsen-Hdlsver.	11	155,80 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	94,75 G.
do. Wechslerbk.	6	95,00 bz G.
Danz. Privatbank	8¼	134,40 B.
Darmstädter Bk.	9	138,60 bz
do. do. Zettel	4½	102,00 bz
Deutsche Bank	10	160,10 bz G.
do. Genossensch.	7	118 40 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	113,40 G.
Disc.-Command.	11	193,25 bz
Dresdener Bank	10	146,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	87,50 bz G.
Internat. Bank	6	103,25 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,25 G.
Leipziger Credit	12	162,50 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	104,20 G.
Maklerbank	11½	121,50 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,25 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	104,00 B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	96,75 bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	116,20 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	82,40 G.
Oester. Credit-A.	10⅝	170,60 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	111,00 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	125,70 bz
do. Cnt-Bd. 60 pCt	10	152,40 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,00 bz G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	13	276,50 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	148,00 bz G.
Russische Bank	7	67,30 bz
Schles. Bankver.	7	110,50 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	132,00 bz B.
Anglo Ct. Guano	—	138 40 B.
Bauges. Berl.-Charl.	—	150,10 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	—	
Bauges. Dtsche.	3	77,50 bz G.
Bauges. Hann. St.-P.	—	79 05 bz G.

Bauges. Humb.	6	128,50 G.
Moabit	—	31,25 G.
Passage	3½	67,00 bz G.
U. d. Linden	0	16,00 bz B.
Berl. Elektr.-W.	9	145,25 bz
Berl. Lagerhof	0	82 25 bz G.
do. do. St.-Pr.	—	112,25 bz G.
Ahrens Br., Mbt	0	
Berl. Bock-Br.	0	52,25 bz G.
Schultheiss-Br	16	241,50 G.
Bresl. Oelw.	10	85,00 bz
Deutsch. Asph.	4	78,25 G.
Dynamit Trust.	11	140,10 bz
Erdmannsd. Sp	—	88,00 B.
Fraust. Zucker	0	68,60 G.
Glauz. do.	8⅓	126,50 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	20	253 75 G.
do. Schwanitz	0	163,00 G.
do Voigt Winde	—	122,00 bz G.
do. Volpi Schlüt	5	94,60 G.
Hemmoor Cem	—	92,50 bz G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	113,00 B.
Löwe & Co.	18	232,00 bz G.
Bresl. Linke	—	151,75 bz G.
do. Hofm.	—	138,00 B.
Germ-Vrz.-Akt	6	81,90 bz G.
Görlitz ov.	10	125,25 bz G.
Görl. Lüdr.	13	151,75 G.
Grusonwrk.	10	139,30 bz
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	240 25 bz
Stettin. Vulk.-B	—	111,00 G.
Sudenburg	24	289,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	93,10 G.
do. Portl.-Cem	5½	83,60 bz G.
Oppeln Cem-F.	5½	90,75 bz G.
do. (Giesel)	—	88,75 bz G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	227,40 bz
Hamb. Pferdeb	—	103,80 G.
Potsd. ov. Pfdrb	—	94,00 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	50,50 bz G.
Schles. Cem.	—	116,00 bz G.
Stett Bred. Cem	—	94,25 G.
do. Chamott.	—	185,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	122,00 G.
Berzelius	—	124,75 bz G.
Bismarckhütte	8	123,50 G.
Boch Gussst-F.	6⅓	118,90 G.
Donnersmrck	—	73,50 G.
Dortm. St-Pr. A	2	57,25 B.
Gelsenkirchen	12	130,00 bz G.
Hibernia	12	114,30 bz B.
Hörd St.-Pr.-A.	1½	40,25 bz G.
Inowrazl. Salz	—	34,20 bz G.
König u. Laura	8	109,10 bz
Lauchham. ov.	10	112,00 bz
Louis. Tief St Pr	14	113,25 G.
Oberschl. Bd.	—	54,10 G.
do. Eisen-Ind.	—	128,50 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	32,10 G.
Riebeck. Mont.	15	166,25 bz G.
Schles. Kohlw.	0	27,00 B.
do. Zinkhütt.	—	192,25 bz
do. do. St.-Pr.	—	192,25 bz
Stolb. Zk.-H.	—	48,00 bz G.
do. St.-Pr.	—	112,50 bz G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	26,50 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.